

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: DOK GT 891
Unsere Nachricht vom:

Verbandsrundschriften zur Beitragsprognose
für das Beitragsjahr 2020

Name:
Telefon: 040 5146-2940
Kontakt: hybgtgefahrtarif@vbg.de
Datum: 28.10.2020

Beitragsprognose für das Umlagejahr 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

besten Dank für die zahlreichen Rückmeldungen und die Unterstützung aus dem Kreis der Verbände der bei uns versicherten Unternehmen zu unserem Schreiben vom 14.07.2020!

Mit dem Schreiben hatten wir Sie und die anderen Verbände um eine Einschätzung der Entgeltentwicklung in den von Ihnen vertretenen Branchen gebeten, da uns diese Zahlen erst mit den Entgeltmeldungen der Mitgliedsunternehmen im ersten Quartal 2021 zur Verfügung stehen. Wir hofften, aufgrund der Aussagen zur Entgeltentwicklung den voraussichtlichen Beitrag 2020 besser prognostizieren zu können. Die beitragspflichtigen Entgelte der Beschäftigten haben wesentlichen Einfluss auf die Berechnung der Höhe des Beitragsfußes.

Die Antworten haben gezeigt, dass eine Voraussage der beitragspflichtigen Entgelte der Beschäftigten im Jahr 2020 um so schwieriger wird, je länger die Coronavirus-Pandemie anhält. Entsprechendes gilt für das Umlagejahr 2021. Den Reaktionen war zu entnehmen, dass zahlreiche Unternehmen auch noch im Frühjahr 2021, wenn die Beiträge für das Umlagejahr 2020 angefordert werden, und darüber hinaus besondere wirtschaftliche Belastungen bewältigen müssen.

Die Beschlussfassung über den Beitragsfuß für das Jahr 2020 wird in der Vorstandssitzung im April 2021 erfolgen. Der Vorstand der VBG hat sich zum Ziel gesetzt, den Beitragsfuß für das Jahr 2020, trotz der negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie, möglichst stabil zu halten. Außerdem beschloss der Vorstand am 01.10.2020, Vorbereitungen zu treffen, die Finanzierung der VBG ab dem Jahr 2022 auf die Erhebung von Beitragsvorschüssen umzustellen.

Was bedeutet das für die Finanzplanung der Unternehmen?

Die VBG wird wie gewohnt im April 2021 die Beitragsbescheide für das Jahr 2020 versenden. Der Beitrag für 2020 wird am 17.05.2021 fällig werden. Die VBG wird für den Beitrag 2020 wieder Zahlungserleichterungen in Form von Stundung und Ratenzahlung gewähren.

Seite 1 von 2

Die im April 2021 festgesetzten Beiträge für das Jahr 2020 werden nach jetziger Einschätzung nicht die gesamten Aufwendungen der VBG decken können, die bis zur Fälligkeit der Beiträge für das Jahr 2021 am 16.05.2022 entstehen. Um die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der VBG als gesetzliche Unfallversicherung trotzdem sicherstellen zu können, wird die Finanzierung der VBG in dem Geschäftsjahr 2022 auf die Erhebung von Beitragsvorschüssen umgestellt. Dieses Modell wird von den anderen Berufsgenossenschaften und ihren Mitgliedsunternehmen bereits erfolgreich praktiziert.

Näheres zur Erhebung der Vorschüsse im Jahr 2022 wird der Vorstand der VBG ebenfalls in seiner Sitzung im April 2021 beschließen. Zu diesem Zeitpunkt werden die wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Mitgliedsunternehmen der VBG, und auch auf die VBG selbst, konkreter feststellbar sein. Anschließend werden wir Sie und die Unternehmen über das Verfahren der Beitragsvorschusserhebung, die Höhe der Vorschüsse im Jahr 2022 sowie deren Abrechnung informieren.

Aktuelle Informationen zu Beitragsthemen veröffentlichen wir unter www.vbg.de/beitrag.

Noch ein Hinweis für Ihre Mitglieder zur elektronischen Entgeltmeldung 2020: Die Übersicht zur Beurteilung der Nachweispflicht der Entgeltarten wie Kurzarbeitergeld, Corona-Prämien, Freistellungen etc. auf unserer Internetseite unter www.vbg.de/entgelt haben wir aktualisiert. Sie finden die Übersicht in dem Faltblatt „Entgeltfragen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie“.

Geben Sie diese Information bitte an Ihre Mitglieder weiter. Vielen Dank.

Freundliche Grüße



(Angelika Hölscher)
Vorsitzende der Geschäftsführung



(Prof. Bernd Petri)
Mitglied der Geschäftsführung